

# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 205 "CAMPINGPLATZ HOHEGEISS"



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 1990; PLANZEICHENVERORDNUNG 1990)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB; § 9 BauNVO)

SONDERGEBIET CAMPING § 10 (5) BauNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB; § 16 BauNVO IN VERBINDUNG MIT § 19 BauNVO)

GR 150 GRUNDFLÄCHE IN qm § 19 (2) BauNVO

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE § 18 BauNVO

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BauGB; § 22 BauNVO UND § 23 BauNVO)

o OFFENE BAUWEISE § 22 (2) BauNVO

BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE § 9 (1) 2 BauGB

4. SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 9 ABS. 7 BauGB)

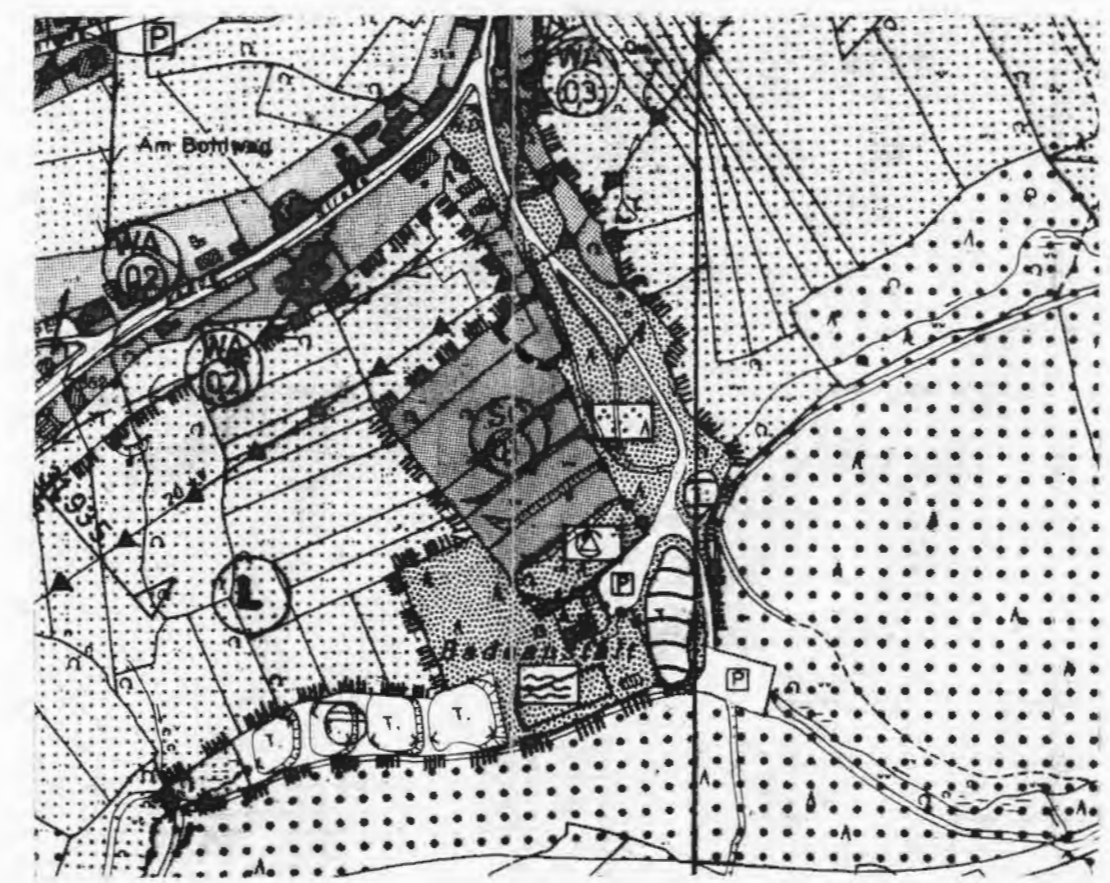
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BauGB

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb der Grenzen der 3. Änderung des B-Planes Nr. 205 wird festgesetzt, dass auf dieser Fläche nur eine Betriebswohnung errichtet werden kann.
- Als Maß der baulichen Nutzung für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 205 wird festgesetzt:
  - GR 150 qm als Höchstmaß der Grundfläche
  - I o als Zahl der Vollgeschosse in offener Bauweise

AUFGESTELLT	GEÄNDERT	ERGÄNZT
20.02.1996	08.07.96	09.10.96   03.09.97   11.05.98

## LAGEPLAN UND ÜBERSICHT M 1:5000



## PRÄAMBEL DER 3. ÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt diese 3. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Braunlage, den 21.04.1997.....

gez. Baumann ..... gez. Wetzel .....  
 Bürgermeister ..... Stadtdirektor .....  
 (Baumann) Siegel (Wetzel)

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1995..... die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 01.1.95... 02.1996... ortsüblich bekanntgemacht.

Braunlage, den 21.04.1997.....

Siegel ..... gez. Wetzel .....  
 Stadtdirektor (Wetzel)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1974.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Im Auftrage:  
 Goslar, den 14. Feb. 1997  
 Siegel ..... gez. Unterschrift .....  
 Katasteramt Vermessungsoberratsrat

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Dipl.-Ing. Architekt Hans-Jürgen Hinze  
 Rudolf-Wilke-Strasse 31, 38106 Braunschweig

Braunschweig, den 20.2.96.....

.....  
 Planverfasser

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.06.1996..... dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07./18.07.1996..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.07.1996..... bis 30.08.1996..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Braunlage, den 21.04.1997.....

Siegel ..... gez. Wetzel .....  
 Stadtdirektor (Wetzel)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Braunlage, den .....  
 .....  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.1996..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Braunlage, den 21.04.1997.....

Siegel ..... gez. Wetzel .....  
 Stadtdirektor (Wetzel)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist der/dem Landkreis Goslar... am 13.06.1997... gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die/der ..... hat bis zum ..... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

oder:  
 Die/der Landkreis Goslar..... hat am 08.09.97..... (AZ.: 61/622-21.....) erklärt, dass sie/er unter Auflagen/Mit Massgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 08.09.97.....

Siegel ..... Landkreis  
 Der Oberkreisdirektor  
 Im Auftrage gez. Piegso.....

Der Rat der Stadt ist den am ..... (AZ.: .....)  
 genannten Auflagen/Massgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Massgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Massgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Braunlage, den .....  
 .....  
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am ..... in Kraft getreten.

Braunlage, den 23.06.1998.....

Siegel .....  
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den .....  
 .....  
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den .....  
 .....  
 Stadtdirektor

3. ÄNDERUNG  
 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 205  
 "CAMPINGPLATZ HOHEGEISS"  
 STADT BRAUNLAGE  
 STADTTEIL HOHEGEISS  
 LANDKREIS GOSLAR